

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
07.08.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.08.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.08.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	03.09.2020	Kenntnisnahme

Antragsrücknahme zum 27. Regionalplanänderungsverfahren

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der letzten Novellierung des LEP NRW, insbesondere durch Ziel 2.3, gibt es neue Möglichkeiten auch außerhalb der zeichnerischen Festlegungen der Siedlungsbereiche (ASB / GIB) Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung als vereinbar zu erklären. Daher hat die Bezirksregierung Münster die im Rahmen der 27. Änderung des Regionalplans (s. Vorlagen 182/2018, 182/2018/1 und 182/2018/2) betroffenen Flächen einer Neubewertung der Notwendigkeit einer landesplanerischen Festlegung unterzogen.

Demnach zeichnet sich ab, dass voraussichtlich für alle Flächen eine Regionalplanänderung zum jetzigen Zeitpunkt (geplante Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland) rechtlich nicht mehr notwendig sein wird und die Flächen (vereinfacht) über die Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden können. Hierzu laufen derzeit die letzten Abstimmungen mit der Bezirksregierung Münster und dem Verwaltungsvorstand.

Aus diesem Grund wird eine Ergänzungsvorlage mit den Ergebnissen ab dem 17.08.2020 nachgereicht.